



## Inhaltsverzeichnis Nr. 13/2023

- **Bekanntmachung „Änderung des Bebauungsplanes „Jugendkurheim / Kurklinik / Hochried“. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

---

## BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 28.07.2022 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Jugendkurheim / Kurklinik / Hochried“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Jugendkurheim / Kurklinik / Hochried“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Teilflächen der Grundstücke FINrn. 1600, 1600/5 und 1600/4.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Änderungsbereiche der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Jugendkurheim / Kurklinik / Hochried“ - ohne Maßstab - vom 24.03.2023



Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Jugendkurheim / Kurklinik / Hochried“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.03.2023 wurde beschlossen, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen sind.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 30.03.2023 wie folgt durchgeführt:



In der Zeit vom

**11. April 2023 bis einschließlich 12. Mai 2023**

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung und Umweltbericht hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstr.10, Erdgeschoß, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Jugendkurheim / Kurklinik / Hochried“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage der Marktes Murnau unter dem Link <https://murnau.de/de/bauleitplanung.html> zu finden.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.Staffelsee, 04.04.2023

MARKT MURNAU a.Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

- Rathaus
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen [www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Aushang am 04.04.2023 / HK  
Abgenommen am ..... /